

Antrag auf das neue Arbeitslosengeld NASpl

Zur Beantragung der gesetzlich vorgesehenen Leistungen, die darauf abzielen, jene zu unterstützen, die ab 01.05.2015 arbeitslos geworden sind, ist der Antrag auf Arbeitslosengeld NASpl anhand einer der nachstehenden Modalitäten zu stellen:

- über die Website des NISF www.inps.it unter "Tutti i servizi > Domande per Prestazioni a sostegno del reddito"; der Einstieg erfolgt mit der SPID (das öffentliche System der digitalen Identität) der zweiten Ebene oder, der vom NISF ausgestellten PIN mit dispositiver Funktion oder der Bürger-/Gesundheitskarte (CNS)
- über das Contact Center, und zwar über die kostenlose Nummer 803 164 vom Festnetz aus oder über die gebührenpflichtige Nummer 06 164164 vom Mobiltelefon aus (nach Ihrem Mobilfunk-Tarif)
- über die Patronatstellen, die kostenlosen Beistand leisten.

Der Antrag auf Arbeitslosengeld NASpl muss innerhalb von 68 Tagen ab Beendigungsdatum des Arbeitsverhältnisses eingereicht werden.

● Wer ist berechtigt?

Die Leistung steht jenen lohnabhängigen Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmern zu, die ab 1. Mai 2015 unfreiwillig arbeitslos geworden sind, und zwar wegen Entlassung, Vertragsablauf, Kündigung aus triftigem Grund, einvernehmlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses lt. Art. 7 von Ges. Nr. 604/1966 (abgeändert durch Art. 1, Abs. 40, Ges. Nr. 92/2012) und Entlassung mit Annahme des Schlichtungsangebots gemäß Art. 6 des GvD Nr. 23/2015.

● Was steht zu?

Ein Leistungsgeld im Verhältnis zur Entlohnung, die in den letzten vier Jahren vor Beendigungsdatum des Arbeitsverhältnisses bezogen worden ist. Die Arbeitnehmer/innen, die Anrecht auf die Leistung NASpl haben, können auch gleichzeitig das Familiengeld beantragen, vorausgesetzt, dass das Familieneinkommen nicht die festgelegte Höchstgrenze überschreitet. Die Beträge dieser Zulage und die jährlich mit Gesetz festgelegten Einkommensgrenzen finden Sie auf den Tabellen unserer Website www.inps.it. Für die Antragstellung ist das Modell SR32 (ANF/PREST) auszufüllen und entweder online (direkt vom Bürger mit der eigenen SPID - das öffentliche System der digitalen Identität- der zweiten Ebene, der NISF-PIN mit dispositiver Funktion bzw. der Bürger-/ Gesundheitskarte -CNS) oder über eine Patronatsstelle (die gemäß Gesetz kostenlosen Beistand leistet) zu übermitteln.

● Unerlässliche Angaben, Informationen und Erklärungen (Artikel 1, Absatz 783, Gesetz Nr. 296/2006)

Personaldaten des Antragstellers (Seite 1)

● Erklärung zur sofortigen Verfügbarkeit (Art. 21, Abs. 1,2, 4 u. 7, GvD Nr. 150/2015)

Gemäß Art. 21 des GvD Nr. 150/2015 entspricht der vorliegende Antrag auf Arbeitslosengeld NASpl einer Erklärung der sofortigen Verfügbarkeit. Man muss jedenfalls innerhalb von 15 Tagen ab Antragsdatum mit dem gemäß Wohnsitz zuständigen Arbeitsamt Kontakt aufnehmen, um die individuelle Dienstvereinbarung zu unterzeichnen.

● Steuerabsetzungen (Art. 23 des DPR 29.09.1973, Nr. 600 in geltender Fassung)

Für die jährliche Erklärung der Steuerabsetzungen können Sie nach der Antragsübermittlung den eigens hierfür vorgesehenen Online-Dienst der NISF-Website verwenden, indem Sie nachstehenden Pfad befolgen: www.inps.it > "Tutti i servizi > Domande per Prestazioni a sostegno del reddito > Detrazioni unificate", sofern Sie im Besitz der SPID (das öffentliche System der digitalen Identität) der zweiten Ebene, der PIN mit dispositiver Funktion oder der Bürger-/ Gesundheitskarte CNS sind; andernfalls können Sie sich an eine Patronatsstelle wenden (die gemäß Gesetz kostenlosen Beistand leistet).

● Zahlungsweise

Die öffentlichen Verwaltungen können keine Beträge in bar auszahlen, sofern die von den geltenden Bestimmungen vorgesehene Höchstgrenze überschritten wird. Falls die Gutschrift auf die IBAN beantragt wurde, muss das auf der Website www.inps.it verfügbare Formblatt SR163 dem NISF mittels dem eigens hierfür eingerichteten Online-Dienst unter www.inps.it übermittelt werden. Falls dies aus technischen Gründen nicht möglich ist, muss der Antragsteller das obgenannte Formblatt einscannen und dieses über die eigene PEC-Adresse an die zertifizierte Mail-Adresse der örtlich zuständigen NISF-Amtsstelle senden, wobei auch die Kopie eines gültigen Ausweises beizulegen ist.

Besitz der Antragsteller jedoch keine eigene PEC-Adresse, so ist das Formblatt SR163 einzuscannen und über eine gewöhnliche Mail-Adresse an die institutionelle E-Mail-Adresse der Abteilung einkommensstützende Maßnahmen der örtlich zuständigen NISF-Amtsstelle zu übermitteln; auch in diesem Fall ist die Kopie eines gültigen Ausweises beizulegen.

Die PEC-Adresse und die institutionelle E-Mail-Adresse der Abteilung einkommensstützende Maßnahmen der einzelnen NISF-Amtsstellen finden Sie auf der Website www.inps.it unter ">Contatti >Le sedi Inps" (Kontakte > Die NISF-Amtsstellen).

Falls die Online-Übermittlung nicht möglich ist, kann die Urschrift des Formblatts zusammen mit der Kopie eines gültigen Ausweises bei der örtlich zuständigen NISF-Amtsstelle abgegeben werden.

Antrag auf das neue Arbeitslosengeld NASpl - 1/4

AN DIE NISF-AMTSSTELLE

Ich Unterfertigte/r

FAMILIENNAME

NAME

STEUERNUMMER

GEB. AM TT/MM/JJJJ

IN

PROV.

STAAT

STAATSBÜRGERSCHAFT

WOHNHAFT / DOMIZIL IN

PROV.

STAAT

ANSCHRIFT

PLZ

TELEFON**

MOBILTELEFON**

E-MAIL-ADRESSE***

- **Ich beantrage** das neue Arbeitslosengeld NASpl aufgrund der am _____ erfolgten Entlassung/Selbstkündigung aus triftigem Grund/des Vertragsablaufs/der einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses lt. Art. 7, Ges. Nr. 604/1966, Entlassung mit Annahme des Schlichtungsangebots gemäß Art. 6, GvD Nr. 23/2015, seitens des Betriebs: _____.

Bei einer befristeten Neuanstellung bis zu 6 Monaten mit einem Jahreseinkommen über dem Mindesteinkommen (ohne Sozialbeitragsgrundlage) sieht das Gesetz vor, dass am Ende des genannten Zeitraums, die ausgesetzte NASpl-Leistung von Amtswegen und ohne eigene Beantragung vonseiten des Betroffenen weitergezahlt wird.

Bei einer Anstellung jedweder Dauer hingegen, deren Jahreseinkommen unterhalb des festgelegten Mindesteinkommens (ohne Sozialbeiträge) liegt, sinkt das Leistungsgeld. Es stehen nunmehr 80% des veranschlagten Einkommens zu, sofern das voraussichtliche Einkommen innerhalb von 30 Tagen dem Nisf mitgeteilt wird.

Ich erkläre,

- dass ich die Entschädigung bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist erhalten habe / erhalten werde bis zum _____
- dass ich die Entschädigung bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist nicht erhalten habe / werde

Ich erkläre,

- in folgendem ausländischen Staat gearbeitet zu haben _____
- nicht im Ausland gearbeitet zu haben

Ich erkläre,

- dass ich Invalidengeld beziehe und dass ich mich für die Auszahlung der Leistung NASpl lediglich für den gewährten Zeitraum entscheide.

* Falls Wohnsitz und Domizil des Antragstellers nicht übereinstimmen, ist das Domizil anzugeben.

** Mindestens eine der Angaben ist Pflicht. Bei Angabe der Handynummer kann das NISF automatische SMS-Mitteilungen zur beantragten Leistung senden.

*** Fakultative Angabe (über die E-Mail-Adresse können Mitteilungen zur beantragten Leistung gesendet werden).



Antrag auf das neue Arbeitslosengeld NASpl - 2/4

● Ich erkläre,

- dass ich entlassen wurde, da ich die maximale Dauer des Krankenstandes überschritten habe
- dass ich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beendet habe und im Krankenstand eingeliefert war: von _____ bis _____
- dass ich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis beendet habe und im Krankenstand eingeliefert bin, und zwar seit _____

● Ich erkläre,

- über mindestens 30 tatsächlich geleistete Arbeitstage in den 12 Monaten vor Beendigung des letzten Arbeitsverhältnisses zu verfügen

● Ich erkläre,

- eine nicht vom Nisf ausbezahlte Rente zu beziehen, mit Anlaufdatum _____
Körperschaft, welche die Rente auszahlt _____

● Familiengeld

- ich habe kein Anrecht auf das Familiengeld
- ich habe Anrecht auf das Familiengeld – es muss das Formblatt SR32-ANF/PREST, (verfügbar unter www.inps.it, unter Modulistica-auf Deutsch für die Provinz Bozen) muss vorgelegt werden

● Steuerabsetzbeträge (Art. 23 des DPR 29.09.1973, Nr. 600 in geltender Fassung)

Für die jährliche Erklärung der Steuerabsetzungen müssen Sie nach der Antragsübermittlung den eigens hierfür vorgesehenen Online-Dienst der NISF-Website verwenden, u. zwar: www.inps.it > "Tutti i servizi > Domande per Prestazioni a sostegno del reddito > Detrazioni unificate".

● Zahlungsweise

- Gutschrift beim Postamt
(die Zahlung in bar ist nur unter Einhaltung des gesetzlich vorgesehenen Höchstbetrages möglich)
- Gutschrift auf Bank- oder Postkonto - Postsparbuch - INPS card - Zahlungskarte mit IBAN
(in diesem Fall muss das Formblatt SR163 gemäß Anleitungen ausgefüllt und übermittelt werden)

(besteht aus 27 Zeichen)

Der Antragsteller muss Inhaber bzw. Mitinhaber der IBAN sein

● Arbeitslosenstatus und Erklärung der sofortigen Verfügbarkeit

Gemäß Art. 21, GvD Nr. 150/2015 entspricht der vorliegende Antrag auf Arbeitslosengeld NASpl einer Erklärung der sofortigen Verfügbarkeit.

Ich bin mir bewusst, dass ich das gemäß Wohnsitz zuständige Arbeitsamt von _____ innerhalb der nächsten 15 Tage kontaktieren muss, um die individuelle Dienstvereinbarung zu unterzeichnen.

Dem obgenannten Arbeitsamt werden die in diesem Antrag angegebenen Personaldaten sowie die folgenden, von mir abgegebenen Erklärungen übermittelt, und zwar:



Antrag auf das neue Arbeitslosengeld NASpl - 3/4

● Ich erkläre,

- dass ich seit _____ arbeitslos bin, und zwar infolge der Beendigung des Lohnverhältnisses beim Betrieb _____; ich war eingestuft als (Qualifikation) _____
- dass ich eine selbständige Tätigkeit verrichte, und zwar mit dem voraussichtlichen Einkommen im laufenden Jahr von Euro _____ Beginndatum der Tätigkeit _____
- dass ich keine selbständige Tätigkeit verrichte
- dass ich eine arbeitnehmerähnliche Tätigkeit verrichte, und zwar mit dem voraussichtlichen Einkommen im laufenden Jahr von Euro _____ Beginndatum der Tätigkeit _____
- dass ich keine arbeitnehmerähnliche Tätigkeit verrichte
- dass ich eine Lohn­tätigkeit verrichte, mit dem voraussichtlichen Einkommen im laufenden Jahr von Euro _____ Beginndatum der Tätigkeit _____
- dass ich zurzeit keine Lohn­tätigkeit verrichte
- dass ich eine geringfügige Gelegenheitsarbeit verrichte, mit dem voraussichtlichen Einkommen im laufenden Jahr von Euro _____ Beginndatum der Tätigkeit _____
- dass ich keine geringfügige Gelegenheitsarbeit verrichte
- dass ich Gesellschafter einer Personengesellschaft (KG) oder Kapitalgesellschaft (AG) bin
- dass ich in einem Berufsverzeichnis bzw. in einer Berufskasse eingetragen bin:
 - dass ich tatsächlich eine berufliche Tätigkeit ausübe
 - dass ich tatsächlich keine berufliche Tätigkeit ausübe
- dass ich Inhaber einer Mehrwertsteuernummer und/oder einer VVV-Nr. beim Handelsregister einer Handelskammer bin:
 - dass ich tatsächlich eine Tätigkeit verrichte, die mit der Mehrwertsteuernummer oder VVV-Nummer im Zusammenhang steht, deren Inhaber ich bin
 - dass ich tatsächlich keine Tätigkeit verrichte, die mit der Mehrwertsteuernummer oder VVV-Nummer im Zusammenhang steht, deren Inhaber ich bin

● HINWEIS

Zwecks Anerkennung des Arbeitslosenstatus muss man bei der Autonomen Provinz Bozen nicht nur die Erklärung der sofortigen Verfügbarkeit im Antrag auf Arbeitslosengeld NASpl angeben sondern auch das Arbeitsamt persönlich aufsuchen, um eine Erklärung der sofortigen Verfügbarkeit zur Suche und Ausübung einer Arbeitstätigkeit abzugeben.

● Ich verpflichte mich, dem NISF Folgendes mitzuteilen:

- innerhalb von 5 Tagen jegliche Änderung zu meiner Arbeitslosensituation;
- die Aufnahme einer selbstständigen bzw. arbeitnehmerähnlichen Tätigkeit oder einer geringfügigen Beschäftigung innerhalb von 30 Tagen ab deren Beginn und das voraussichtliche Einkommen für das laufende Jahr;
- innerhalb von 30 Tagen ab Anstellung das voraussichtliche Einkommen für das laufende Jahr;
- innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten, jedwede Änderung der Familienmitglieder und des Familieneinkommens;
- innerhalb von 30 Tagen, die Einleitung eines Arbeitsstreitfalls bezüglich der Entlassung;
- die Auswanderung in einen anderen EU-Staat, in die Schweiz, nach Liechtenstein, Norwegen und Island zwecks Arbeitssuche, im Bewusstsein, dass mein Anspruch auf Arbeitslosengeld höchstens bis zu 3 Monate aufrecht bleibt (EG-Verordnung Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009);
- die Auswanderung in einen anderen EU-Staat, in die Schweiz, nach Liechtenstein, Norwegen und Island aus anderen Gründen und nicht zwecks Arbeitssuche, im Bewusstsein, dass kein Anrecht mehr auf Arbeitslosengeld bestehen könnte;
- die Auswanderung in einen Nicht-EU-Staat zwecks Arbeitssuche oder aus anderen Gründen, im Bewusstsein, dass kein Anrecht mehr auf Arbeitslosengeld bestehen könnte.



Antrag auf das neue Arbeitslosengeld NASpl - 4/4

● Beistands- und Vertretungsvollmacht

Ich beauftrage die Patronatsstelle, bei der ich (lt. Art. 47 des ZGB) mein Domizil erwähle, mich gegenüber dem Nisf kostenlos bei der Bearbeitung des vorliegenden Antrages auf Arbeitslosengeld NASpl zu vertreten.

Gewählte Patronatsstelle _____

Stempel der Patronatsstelle und Unterschrift des Beauftragten _____

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

VOLLMACHT ZUM EINBEHALT DER MITGLIEDSBEITRÄGE AUF DIE ZEITWEILIGEN LEISTUNGSGELDER (ART. 18, GES. NR. 223 VOM 23. JULI 1991)

● Ich erkläre,

gemäß Art. 46 und 47 des DPR Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen laut Art. 76 des genannten DPR im Falle von Falscherklärungen sowie Abfassung bzw. Vorlage falscher Urkunde, bei folgender Gewerkschaft/folgendem Verband eingetragen zu sein: _____

● Ich beauftrage

das Nisf, welches das Arbeitslosengeld NASpl entrichtet, von allen Zahlungen dieses Leistungsgeldes den Mitgliedsbeitrag zugunsten der/des obgenannten Gewerkschaft/Verbands bis auf Widerruf einzubehalten, und zwar im mit der Gewerkschaftsorganisation vereinbarten Ausmaß.

Ich bin mir bewusst, dass ich den Einbehalt des Mitgliedbeitrags direkt beim Nisf widerrufen kann, das den Widerruf so bald wie möglich bearbeiten wird.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

● Verantwortlichkeitserklärung

Ich erkläre, dass die von mir gelieferten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass ich mir der vorgesehenen Strafen bei Falscherklärungen und Abfassung bzw. Vorlage falscher Urkunden bewusst bin (Art. 46, 47, 71, 75 und 76 des DPR Nr. 445/2000).

Datum _____

Unterschrift des Antragstellers _____

Hinweise zum Datenschutz

(Art. 13 des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Datenschutzkodex")

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das NISF/INPS, mit Sitz in Rom, via Ciriaco De Mita Nr. 21, das Sie darüber informiert, dass alle Sie betreffenden Daten, einschließlich sensibler und gerichtlicher Art, die mit diesem Formblatt erhoben werden, gemäß der im Datenschutzkodex (nachfolgend „Kodex“ genannt), in anderen Gesetzen und Reglements vorgesehenen Bedingungen und Grenzen behandelt werden, und zwar zwecks Bearbeitung der Anträge sowie zur eventuellen Abwicklung damit verbundener institutioneller Aufgaben. Die Daten werden, auch mit Hilfe elektronischer Instrumente, von eigens hierfür beauftragten und ausgebildeten Bediensteten des Institutes nach Verfahren, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind, verarbeitet. Ihre persönlichen Daten können anderen öffentlichen Verwaltungen oder privaten Subjekten nur nach den im Kodex vorgesehenen Bedingungen weitergeleitet und nur in Ausnahmefällen anderen Subjekten, die im Auftrag des NISF/INPS und als vom NISF/INPS ernannte Verantwortliche handeln, mitgeteilt werden. Es ist Pflicht, die nicht mit einem Sternchen versehenen Daten anzugeben, denn deren Unterlassung könnte die Durchführung der Sie betreffenden Verfahren verhindern oder verlangsamen. Abschließend teilt Ihnen das NISF/INPS mit, dass Sie Ihre Rechte gemäß Art. 7 des Kodex, direkt beim Direktor der ortsmäßig für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags zuständigen Stelle geltend machen können; bei Außenstellen muss der Antrag - auch über die Außenstelle - dem Direktor der örtlich zuständigen Landesstelle übermittelt werden.